

den Haushalt. Dieser Kampf wurde jedoch nur administrativ und nur in der Industrie geführt. Er wurde nicht auf die übrigen Teile der volkseigenen Wirtschaft (staatlicher Handel, volkseigene Güter, Banken und Versicherungen) ausgedehnt. Die Parteiorganisationen und die Gewerkschaften führten keine systematische Massenaufklärung über die Bedeutung der Finanzdisziplin als Instrument der Plankontrolle (Kontrolle durch die Mark), über die Notwendigkeit des sparsamen Umganges mit Material, Strom, Kohle usw. durch. Es fand keine Massenmobilisierung für die sorgfältige Behandlung der Maschinen und anderer Betriebseinrichtungen statt.

Der begonnene Kampf gegen die Steuerhinterziehung privater Spekulanten, um die Aufdeckung stiller Reserven, gegen illegale Hortung von Material und Geld muß von der Parteiorganisation und den Gewerkschaften im Verein mit allen fortschrittlichen Kräften als ein Teil des Kampfes gegen die Reaktion geführt werden.

Der Parteitag weist die ganze Partei darauf hin, daß der Kampf um die Sparsamkeit in der Verwaltung, um die Senkung der Selbstkosten in der volkseigenen Wirtschaft, um die Einhaltung der Steuer-, Preis- und sonstiger Wirtschaftsgesetze durch die privaten Unternehmer zu den wichtigsten Aufgaben gehört. Eine Vernachlässigung dieses Kampfes hemmt das Tempo der weiteren Verbesserung der Lebenslage.

Ein wichtiges Mittel zur Verbesserung der Arbeit der volkseigenen Industrie sind die Betriebspläne, die eine Konkretisierung des Volkswirtschaftsplanes für jeden einzelnen volkseigenen Betrieb darstellen. Die Betriebspläne sind ein wichtiges Mittel zur Entfaltung der Initiative der Werktätigen in diesen Betrieben. Die Betriebsgruppen der Partei haben die Aufgabe, für die Popularisierung der Betriebspläne in den Belegschaften und für die Mobilisierung der Arbeiter zur Erfüllung ihrer konkreten Planaufgaben Sorge zu tragen.

Diese Mobilisierung kann nur erreicht werden, wenn die Betriebsgruppen der Partei die Betriebsgewerkschaftsgruppen anleiten, damit von diesen mit der Betriebsleitung Betriebsverträge abgeschlossen werden, welche die Verpflichtungen sowohl der Betriebsleitung als auch der Belegschaft enthalten, die notwendig sind, um die Betriebspläne zu erfüllen.

Im Zusammenhang mit der Aufstellung der Betriebspläne für die volkseigene Wirtschaft muß zu einer straffen Finanzplanung und Finanzdisziplin in den Betrieben übergegangen werden.